

*Antrag 1 – Beschluss der Vollversammlung:*

Der Vorstand des Diözesanrates wird beauftragt, Rainer Maria Kardinal Woelki zu bitten, einen synodalen Prozess im Erzbistum Köln zu initiieren und bis zum 4. Oktober 2018 (nächste Vollversammlung des Diözesanrates) über den Stand der Gespräche zu informieren.

*Antrag 2 – Beschluss der Vollversammlung:*

Der Vorstand des Diözesanrates wird beauftragt, eine Ad-hoc-Kommission zur Zukunft der Mitwirkung und Beteiligung der Laien im Erzbistum Köln einzurichten. Diese Ad-hoc-Kommission, bestehend aus den Antragstellern (Michael Hänsch, Katholikenrat Düsseldorf, Vorstand, Dr. Wolfgang Isenberg, Thomas-Morus-Akademie, Bensberg und Dr. Martin Zielinski, Alfter sowie dem Vollversammlungsmittglied Gabriel Kunze, Diözesanpastoralratsmitglied, Bonn) und ausgewählten Mitgliedern der Vollversammlung des Diözesanrates soll unter Einbezug der Texte des Dialogprozesses im Erzbistum Köln „Mut zum Handeln. Ein neuer Aufbruch im Erzbistum Köln“ aus dem Jahre 2012 nächste Schritte erarbeiten.

*Antrag 3 – Beschluss der Vollversammlung:*

Die Thomas-Morus-Akademie wird beauftragt, gemeinsam mit dem Generalvikariat eine Kommission zu Chancen und Risiken der Digitalisierung für die pastorale organisatorische Arbeit der Gemeinden, Gremien und Verbände auszuloten und einen Kongress als „Kick off“ zu organisieren.